

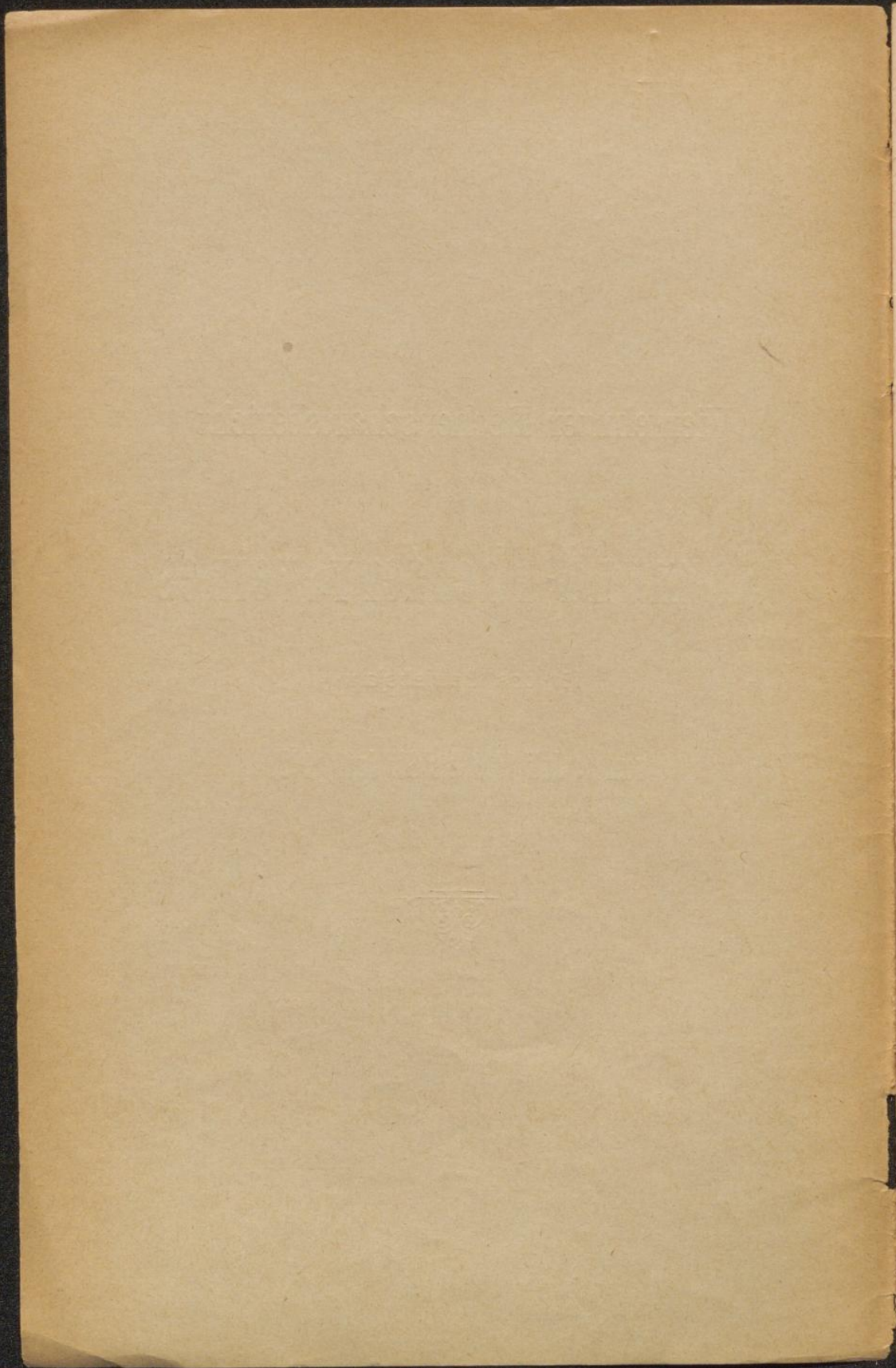
40072 A
a 40072

Vierzehnter Rechenschaftsbericht
des
Raimund-Theatervereines

für das Betriebsjahr

vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907.





Vierzehnter Rechenschaftsbericht
des
Raimund-Theatervereines

für das Betriebsjahr

vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907.



Verlag des Raimund-Theatervereines.

K. k. Hoftheater-Druckerei, Wien, IX. Berggasse 7.



Raimund-Theaterverein.

Vorstand:

Alfred Strasser, Präsident, Ehrenmitglied des Vereines.
Dr. Richard von Foregger, Vizepräsident (bis September a. c.)

Kassier:

Julius Rigler.

Schriftführer:

Samuel Königstein.

Mitglieder:

Theodor Daberkow.

Albert Eberhart.

*Josef Flesch, kais. Rat.

Hermann Holzwarth.

Siegfried Kallich.

*Josef Piwonka.

Wilhelm Pollak, kais. Rat.

Heinrich Stagl, k. k. Baurat.

Ludwig Sturany.

Adolf Toscano.

Revisionsausschüsse:

Johann Bock.

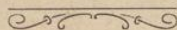
Bernhard Kulka.

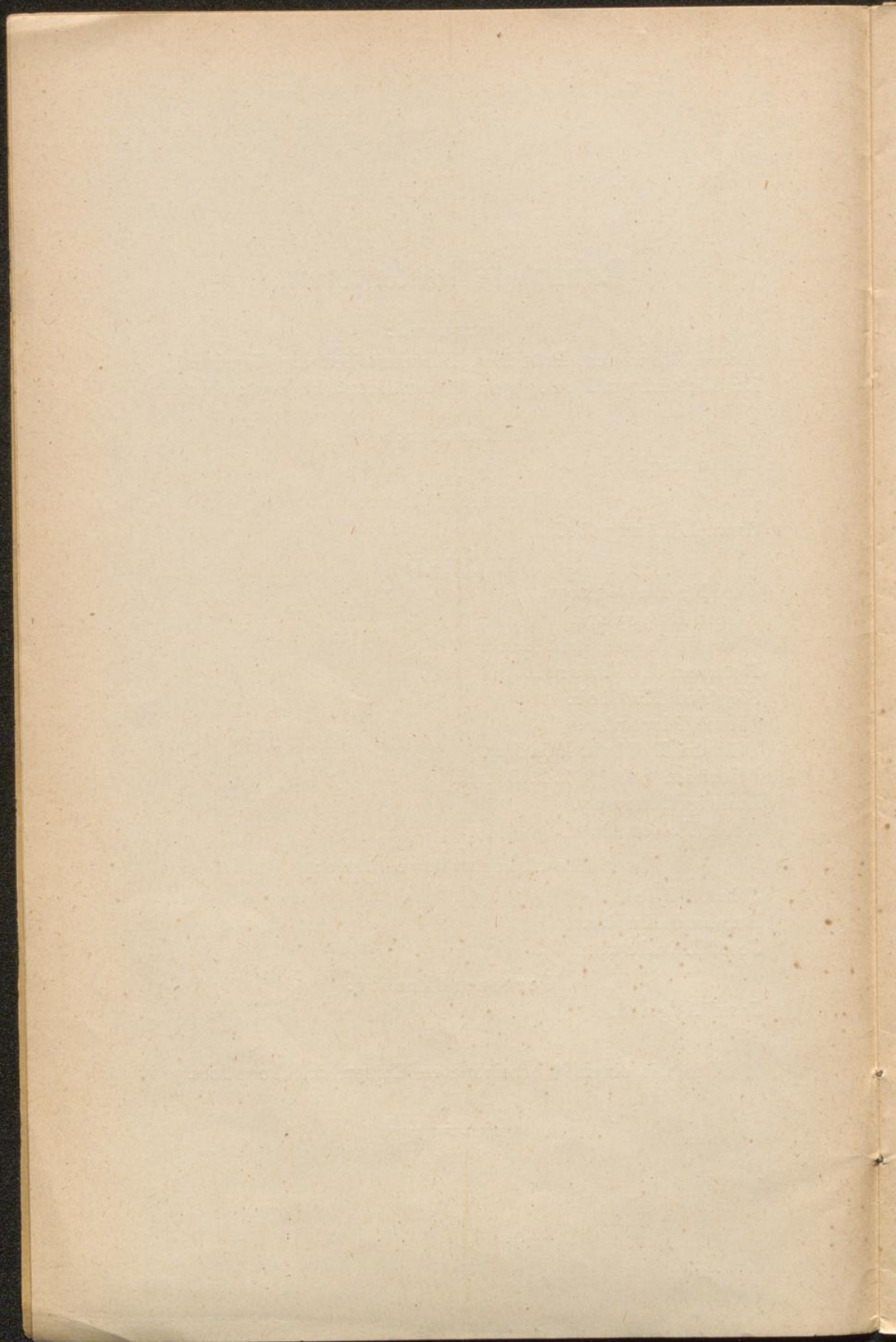
Josef Landauer.

Vereinssekretär:

Josef Aigner.

Die mit einem * bezeichneten Herren sind kooptiert.





Artistische Leitung des Raimund-Theaters:

Direktor:

Sigmund Lautenburg.

Sekretär und Direktionsstellvertreter:

Karl Rosenheim.

Regisseure:

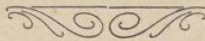
Heinrich von Korff.

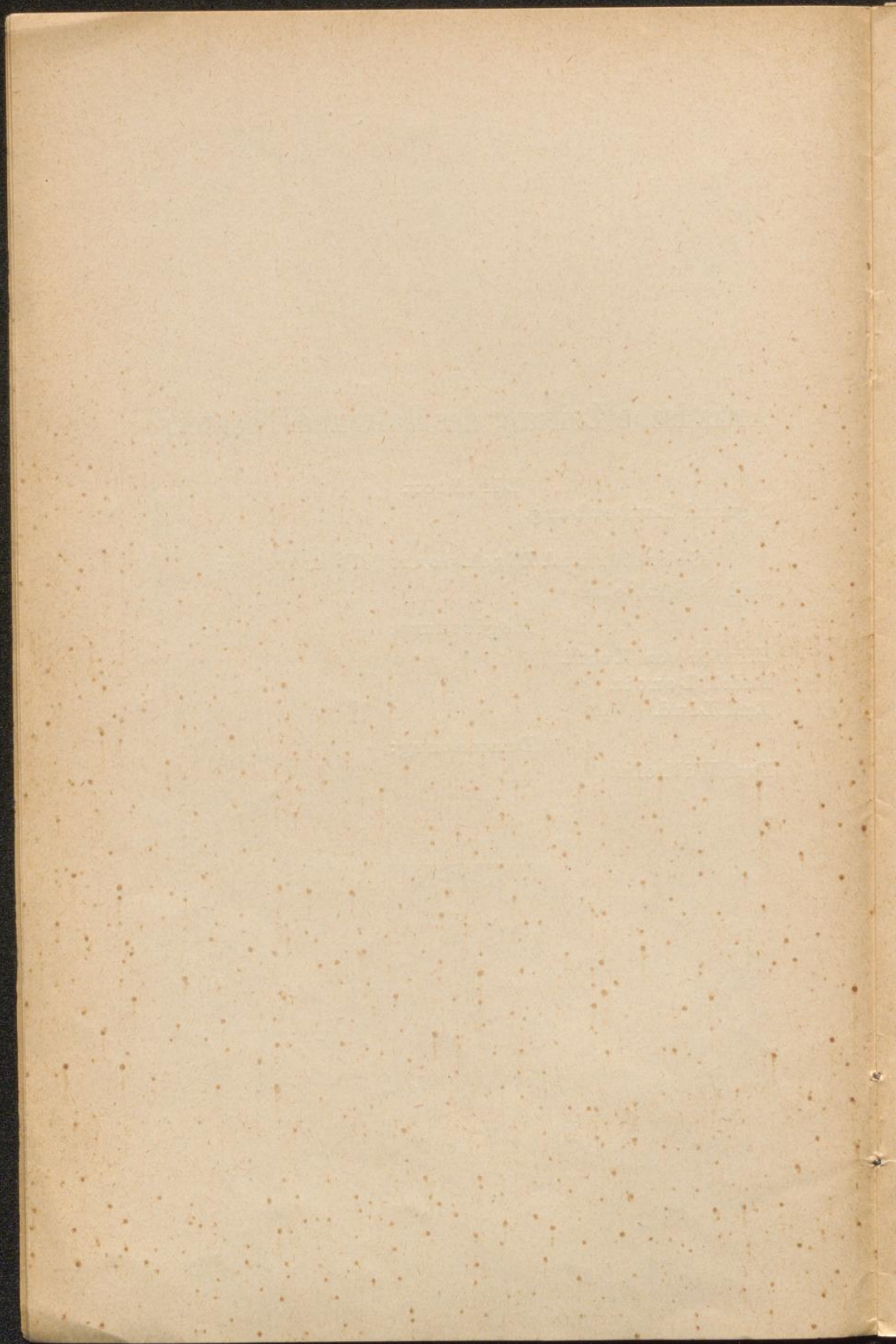
Rudolf Lenoir.

Emil Lind.

Dramaturg:

Paul Wilhelm





Hochgeehrte Generalversammlung!

Der Ausschuß des Raimund-Theatervereines beehrt sich hiemit, Ihnen den Rechenschaftsbericht für die Geschäftsperiode des Raimund-Theaters vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 vorzulegen.

Die am 31. Oktober v. J. abgehaltene Generalversammlung hat den Wunsch ausgesprochen, das Theater zu verpachten, und hat der Ausschuß sofort nach Antritt seiner Tätigkeit die nötigen Schritte zur Realisierung dieses Vorhabens unternommen. Dieselben sind aber erfolglos verlaufen, weil die Höhe des zu erlangenden Pachtschillings nicht in Einklang zu bringen war mit dem normalen Budget des Vereines (Steuern, Zinsen der Satzpost, Amortisationen etc.) und durch die eventuelle Verpachtung auch nicht die bescheidenste Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu erzielen gewesen wäre. Hingegen haben wir dem derzeitigen Direktor Herrn Sigmund Lautenburg, welchen wir mit Vertrag vom 5. Dezember 1906 erfreulicherweise für die Leitung unseres Theaters gewonnen haben, die Option eingeräumt, von einem gewissen Zeitpunkte an das Theater, und zwar gegen steigenden Pachtschilling, zu pachten, und wäre, falls er von dieser Option Gebrauch machen sollte, im Sinne des § 36 unserer Statuten einer einzuberufenden Generalversammlung der bezügliche Vertrag zur Genehmigung vorzulegen.

Als wir am 1. November v. J. unser Ehrenamt übernahmen, war der Theaterbetrieb durch den seither entlassenen Direktor Herrn Ernst Gettke vorbereitet, die Schauspielerverträge abgeschlossen und die aufzuführenden Werke angenommen. Wir mußten uns demnach begnügen, die so vorgefundene Sachlage zu genehmigen, sind aber gezwungen, jede Verantwortung für den unglücklichen Verlauf dieses Betriebsjahres von uns ferne zu halten.

Schon ein kurzer Einblick in die Geschäftsführung des Direktor Gettke verschaffte uns hierüber Klarheit, daß eine weitere Belassung des Theaterbetriebes in seinen Händen mit dem gänzlichen Ruine unseres Vereines endigen müßte und daß es unsere dringendste Pflicht sei, für die Leitung unseres Theaters einen Fachmann zu gewinnen, dem die schwere Aufgabe zuteil werden soll, das vollkommen verfahrenere Kunstinstitut vor dem sicheren Untergange zu retten. Wir fanden nämlich: das Theatergebäude in schlechtem, vernachlässigtem Zustand, den Fundus, die Dekorationen und Kostüme verwahrlost und nicht in der gebotenen Weise erneuert, das künstlerische Ensemble lückenhaft zusammengestellt und nur durch Heranziehung von Gästen beim Publikum Interesse erweckend, das technische Personal ungeübt — für größere Bühnenarbeitsleistungen nicht hinreichend geschult — und endlich die zur Aufführung angenommenen Werke in ihrer Mehrzahl nicht geeignet, das in unserem Statut vorgeschriebene literarische und künstlerische Niveau zu erreichen. Als Folge dieser Zustände, die wir in vollkommener Objektivität, aber auch ohne Schminke wiederzugeben als unsere Pflicht erachten, sahen wir die Massenflucht des Publikums aus unserem Hause, da dasselbe in Wien an künstlerische Darbietungen gewöhnt, ja geradezu verwöhnt ist; eine Abneigung der ernsten vornehmen Kritik, sich mit den Vorstellungen zu beschäftigen und dieselben überhaupt der Beachtung wert zu halten, und Hand in Hand damit eine solche materielle Schädigung unseres Vereines, daß die Auflösung desselben unhaltbar hereinzubrechen drohte.

In Erkenntnis dieser gefährlichen Lage haben wir am 30. November v. J. Herrn Direktor Gettke per 30. Juni d. J. gekündigt und sahen uns gezwungen, ihm die in seinem Vertrage stipulierte Abfindungssumme von K 60.000 — für noch fünf laufende Vertragsjahre a K 12.000 — zu bezahlen. Trotz des schwerwiegenden Opfers, welches unserem Vereine, der ohnehin eine empfindliche materielle Schädigung in den letzten Jahren zu ertragen hatte, hierdurch erwächst, wollten wir den gerichtlichen Streitweg gegen Direktor Gettke nicht betreten,

zumal der Wortlaut des leider einseitig zu seinen Gunsten abgeschlossenen Vertrages uns ein Obsiegen in diesem Streitfalle nicht in sichere Aussicht zu stellen schien. Es wird einer langen, zielbewußten, energischen Arbeit unseres gegenwärtigen Direktors bedürfen, um das verlorene Vertrauen beim Publikum und der Presse zurückzuerobern und das Raimund-Theater auf jene künstlerische Höhe zu bringen, welche bei der Gründung unseres Hauses beabsichtigt war.

Die Bilanz des abgelaufenen Jahres schließt mit einem Defizit von *K* 106.070·97; dasselbe resultiert aus dem Betriebsverluste von *K* 46.070·97 und der Abfertigung des Herrn Gettke von *K* 60.000. Infolge dieses und des vorangegangenen Defizites und infolge des Umstandes, daß wir das Theater von Grund aus herrichten mußten, überdies den Fundus (Dekorationen, Kostüme und Möbel etc.) durch Neuanschaffung und Herrichtung zeitgemäß wiederherzustellen haben, wird sich die Notwendigkeit ergeben, eine größere finanzielle Transaktion durchzuführen und erbitten wir uns hiezu Ihre Ermächtigung. Die glück- und erfolgverheißende Art, mit welcher unser Theater unter der neuen Direktion eingesetzt hat, berechtigt uns zu der Hoffnung, daß die nunmehrigen finanziellen Opfer, welche dem Vereine auferlegt worden sind, nicht vergeblich sein werden und daß neben der sofort wahrzunehmenden künstlerischen neuen Ära auch in absehbarer Zeit eine materielle günstige Epoche unserem Vereine erblühen wird.

Im Laufe dieses Jahres haben wir die Herren: kais. Rat Josef Flesch und Josef Piwonka, Großindustrielle in Wien, in unseren Ausschuß kooptiert und bitten um die Bestätigung ihrer Mandate. (Laut § 25 der Statuten).

Zu unserem lebhaften Bedauern sah sich unser bisheriger verehrter Vizepräsident Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Richard v. Foregger wegen Arbeitsüberbürdung gezwungen, seine Stelle im Ausschusse niederzulegen. Die Neuwahl eines Mitgliedes an seiner Stelle haben wir uns erlaubt, auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Nach § 24 unseres Statuts scheidet ein Fünftel unserer Vorstandsmitglieder aus.

Es sind dies die Herren:
kaisl. Rat Josef Flesch,
Siegfried Kallich und
k. k. Baurat Heinrich Stagl.

Dieselben sind wieder wählbar.

Die in der letzten Generalversammlung beschlossene Statutenänderung hat die Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthaltereirei mit Dekret vom 14. August 1907, Z. V. 3430, erhalten und liegt das neue Statut bereits vor.

Herr Ernst Gettke hat uns über seine letztjährige Tätigkeit und über die Betriebsperiode des Raimund-Theaters keinen Bericht erstattet. Vielleicht ist es im Interesse unseres Institutes gelegen, daß dieser Bericht der Geschichte desselben entzogen bleibt.

Der Stiftbrief der Alfred Strasser'schen Raimund-Preis-Stiftung ist unserem Berichte beigefügt.

Das Preisrichterkollegium besteht aus folgenden Herren:

1. Regierungsrat Dr. Jakob Edler von Winternitz für den Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia“.
2. Regierungsrat Dr. Carl Glossy für die „Grillparzer-Gesellschaft“.
3. Prof. Dr. Hofrat Jakob Minor für den „Zweig Wien der Deutschen Schiller-Stiftung“.
4. Alfred Strasser, Präsident und Ehrenmitglied des Raimund-Theatervereines, für den „Raimund-Theaterverein“.
5. Direktor Sigmund Lautenburg, als Vorsitzender, für das „Raimund-Theater“.

Der ergebenst gefertigte Ausschuß bittet, den hier erstatteten Rechenschaftsbericht genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, im Oktober 1907.

Der Ausschuss des Raimund-Theatervereines:

Alfred Strasser
Präsident.

XIII. RECHNUNGS AUSWEIS

für das Betriebsjahr

vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907.



AKTIVA.

Bilanz-Konto

	K	h	K	h
Kassa:				
Barvorrat			5.228	06
Effekten:				
Wertpapiere: 3 Stück Kohlen-Konsum- vereinsanteile			60	—
Gebäude:				
Grund- und Bauwert vom 1. Juli 1906	1,459.584	40		
ab 1/2% Amortisation von den Baukosten	5.951	60	1,453.632	80
Theaterfundus:				
Dekorationen, Garderobe etc. vom 1. Juli 1906 K 108.682.53				
Neuanschaffungen 9.416.13	118.098	66		
ab 10% Abschreibung	11.809	86	106.288	80
Mobilien und Gerätschaften:				
in Kanzleien und Werkstätten vom 1. Juli 1906	12.144	07		
ab 10% Abschreibung	1.214	40	10.929	67
Debitoren:				
Vorschüsse an Personale und Autoren .	4.799	45		
Länderbank Cto. ordinario	72.258	—		
„ „ Raimund-Preis-Stiftung	834	—		
„ „ Pensions- fonds, bar K 21.—				
Länderbank Cto. Pensions- fonds, Wertpapiere 42.494.—	42.515	—		
Länderbank Cto. Unterstützungsfonds .	697	—	121.103	45
Transitorischer Konto:				
Vorausbezahlte Zinsen, Steuer, Versiche- rung und Miete			13.869	14
Verlust:				
Gewinnvortrag per 1. Juli 1906 K 28.262.08				
84 1/2 verfallene Coupon Nr. 10 „ 1.352.—	29.614	08		
abzüglich eingelöste Kronencoup. Nr. 13	5.481	—		
	24.133	08		
Verlust pro 1906/07	106.070	97	81.937	89
			1,793.049	81

Julius Rigler m. p.
Ausschußmitglied und Kassenrevisor.
Geprüft und mit den Büchern
Wien, 2. Ok-
Der Revisions-
Bernhard

Josef Landauer m. p.

per 30. Juni 1907.

PASSIVA.

	K	h	K	h
Kapital:				
eingezahlte Gründerscheine	1,159.680	—		
Hypothekarlasten:				
Satzpost K 500.000				
Nicht rückzahlbares Deckungs- Kapital „ 12.000	512.000	—		
Kreditoren:				
Offene Lieferanten-Rechnungen	6.486	88		
Raimund-Preis-Stiftung	610	97		
Pensionsfonds bar K 21.—				
„ „ Wertpapiere „ 42.494.—	42.515	—		
Unterstützungsfonds	697	—		
Dividendenkonto:				
93 3/4 unbeh. Coup. Nr. 11 a K 16.— K 1.500.—				
227 1/4 „ „ „ 12 „ „ 16.— „ 3.636.—	5.136	—		
Transitorisches Konto:				
Unbehob. Zinsen, Steuern, Unfallversiche- rung, Tantiemen	5.923	96		
Reservekonto:				
Reserve für Abfertigung Dir. Gettke . .	60.000	—	1,793.049	81
			1,793.049	81

Karl Müllner m. p.
Buchhalter.

übereinstimmend gefunden.
tober 1907.
Ausschuss:
Kulka m. p.

Johann Bock m. p.

VERLUST. **Gewinn- und Verlust-Konto**

	K	h	K	h
Gehalte und Löhne				
des Personals und Gasthonorare	305.198	13		
Für in Reserve gestellte Abfertigung Dir. Gettke	60.000	—		
Autorenhonore:				
Tantiemen an Autoren	41.792	65		
Betriebsspesen:				
Beheizung, Beleuchtung, Drucksorten etc.	116.278	36		
Wohltätigkeit:				
für wohltätige Zwecke abgeführt	775	86		
Kranken- und Unfallversicherung:				
bezahlte Beiträge	3.069	43		
Hypothekarzinsen:				
für Darlehen	24.350	—		
Steuern:				
bezahlte Steuern K 7.629.51				
Gebührenäquivalent " 5.780.37				
" Nachtrag " 9.778.63	23.188	51	574.652	94
Gebäudeerhaltung:				
Renovierungsarbeiten			5.050	25
Abschreibungen:				
1/2% vom Gebäude	5.951	60		
10% vom Fundus	11.809	86		
10% vom Inventar	1.214	40	18.975	86
			598.679	05

Julius Rigler m. p.
Ausschußmitglied und Kassenrevisor.

Josef Landauer m. p.

Geprüft und mit den Büchern
Wien, am 2.
Der Revisions-
Bernhard

per 30. Juni 1907.

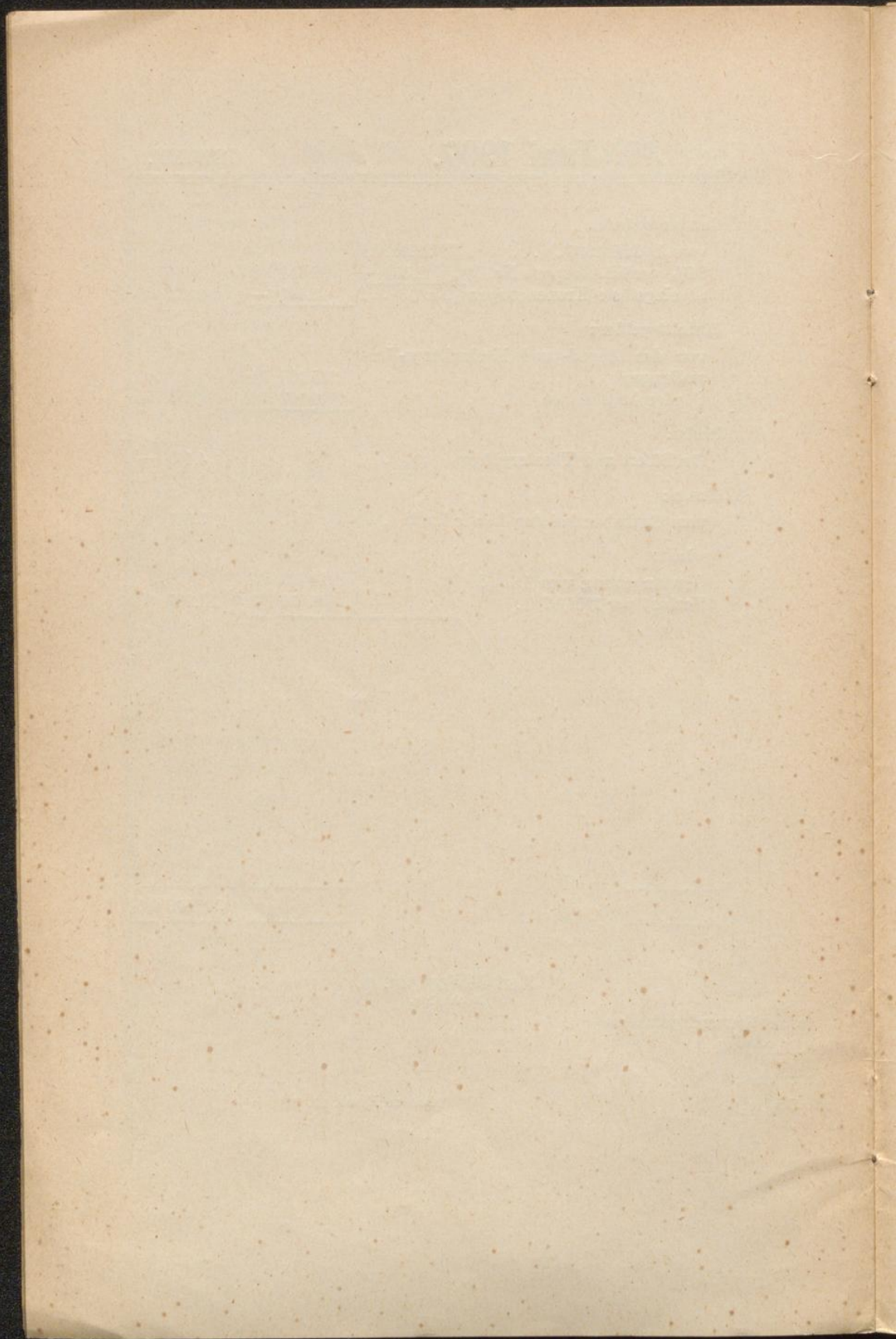
GEWINN.

	K	h	K	h
Gewinnvortrag				
vom 1. Juli 1906 K 28.262.08				
84 1/2 verfall. Coupons Nr. 10 " 1.352.—	29.614	08		
ab eingelöste Kronencoupons Nr. 13	5.481	—	24.133	08
Eintrittsgelder:				
von den Abend- und Nachmittags-Vor- stellungen	355.468	74		
Garderobegebühren	129.127	50	484.596	24
Pacht:				
für Büfett und Theatergläser			4.400	—
Zinsen:				
vom Guthaben bei der Länderbank			3.611	84
Verlust:				
Gewinnvortrag vom 1. Juli 1906	24.133	08		
Verlust per 1906/07	106.070	97	81.937	89
			598.679	05

Karl Müllner m. p.
Buchhalter.

übereinstimmend gefunden
Oktober 1907.
Ausschuss:
Kulka m. p.

Johann Beck m. p.



Raimund-Preis-Stiftung

zur

Förderung der österreichischen dramatischen Produktion,
insbesondere des Wiener Volksstückes.

Stiftbrief.

Der Raimund-Theaterverein bekennt und beurkundet kraft dieses Stiftbriefes: Es habe der mitunterfertigte Herr Alfred Strasser, Vorstandsmitglied des Raimund-Theatervereines, Nachfolgendes erklärt:

Aus Anlaß der Eröffnung des Raimund-Theaters am 28. November 1893 regte der Direktor desselben, Herr Adam Müller-Guttenbrunn, die Stiftung eines Raimund-Preises durch die Stadt Wien an. Dieser Preis sollte eine moralische Förderung des neuen Theaters bedeuten und er sollte gestiftet werden zur Befruchtung der volkstümlichen dramatischen Produktion in Wien und zum ewigen Gedächtnis an einen der größten Söhne dieser Stadt, an Ferdinand Raimund.

Da die Stiftung dieses Preises durch die Gemeinde Wien in der angeregten Form nicht erreichbar war, ich diese Form aber als eine glückliche insoferne ansehe, als sie die allgemeinen Interessen der Wiener Schriftstellerwelt wahrt, obwohl der Preis bloß den Autoren eines einzigen Theaters zugute kommen soll, so fühle ich mich gedrängt, diese Stiftung aus eigenen Mitteln zu errichten.

Ich übergebe dem Raimund - Theatervereine, als dem Eigentümer des Raimund-Theaters, die Summe von 10.000 fl. (Zehntausend Gulden ö. W.) in 4·2⁰/₁₀iger gemeinsamer Notenrente (Mai-Rente) zur Stiftung eines Raimund-Preises unter folgenden Bedingungen:

I.

Der von mir gestiftete Raimund-Preis hat den Zweck, die dramatische Produktion in Wien zu fördern, und er soll insbesondere jenen Autoren zur Ermunterung dienen, die sich die dichterische Behandlung des Wiener Lebens zum Ziel gesetzt haben.

II.

Das diesem Zwecke gewidmete Stiftungsvermögen von 10.000 fl. (Zehntausend Gulden ö. W.) wird von dem Raimund-Theatervereine verwaltet.

III.

Die Zinsen dieses Vermögens, abzüglich des für die Stiftung zu entrichtenden Gebührenäquivalentes samt Zuschlägen, sind am 1. Juni 1896 und dann am 1. Juni jedes zweiten (eventuell dritten) Jahres als Raimund-Preis auszubezahlen dem Dichter des relativ besten Volksstückes aus dem Wiener Leben, welches in der abgelaufenen Zeit im Raimund-Theater zur Auf-führung gelangt ist. Sollte ein wienerisches Stück, welches preis-würdig ist, nicht aufgeführt worden sein, so ist der Preis dem überhaupt besten Stücke, welches an dieser Bühne zum ersten-mal zur Darstellung gelangt ist, zuzusprechen. Der Preis muß unter allen Umständen jedes dritte Jahr vergeben werden und es soll dem Preisgerichte anheimgestellt bleiben, zu erwägen, ob er einem reifen Werke ohne weiteres zugesprochen oder bloß einem hoffnungsvollen Autor „zur Ermunterung“ gegeben werden kann.

Bei der Vergabung des Raimund-Preises mögen die Preis-richter insbesondere jene Werke berücksichtigen, in welchen sich eine schöpferische Phantasie durch eigentümliche Erfindung betätigt, Stücke, die sich durch gediegene Charakteristik und eine nicht alltägliche Behandlung der Sprache auszeichnen.

IV.

Das Preisgericht wird aus fünf Mitgliedern in folgender Weise gebildet: Der Raimund-Theaterverein bittet 1. den Journalisten- und Schriftstellerverein „Concordia“, 2. die Grillparzer-Gesellschaft und 3. den Zweig „Wien“ der Deutschen Schiller-Stiftung, am Beginne jeder Preis-

periode je einen Preisrichter aus ihrer Mitte namhaft zu machen; als vierter Preisrichter hat ein Delegierter des Raimund-Theatervereines zu fungieren; der fünfte Preisrichter, unter dessen Vorsitz die Beratungen stättzufinden haben, ist der jeweilige Direktor des Raimund-Theaters.

Sollte sich im Laufe der Zeiten die „Grillparzer-Gesellschaft“ oder die „Concordia“ oder die „Deutsche Schiller-Stiftung“ auflösen, so ginge das jeweils fällige Preisrichteramt an die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien über.

V.

Die Preiszuerkennung erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit. Für den Fall, daß eine solche nicht zu erzielen wäre, hat das Preisgericht sich durch zwei neugewählte Mitglieder von literarischem Gewichte zu verstärken und die engere Wahl unter jenen Stücken vorzunehmen, welche bei der ersten Abstimmung die relative Stimmenmehrheit erhalten haben. Führt auch dies zu keinem Ziele, so ist vom Preisgericht ein Schiedsrichter zu ernennen, welcher aus den in Frage gestellten Bühnenwerken das Preisstück zu erwählen hat.

Das Ergebnis der Wahl ist mit einer eingehenden Begründung zu veröffentlichen.

VI.

Sollte der Raimund-Theaterverein sich auflösen, das Raimund-Theater zu bestehen aufhören oder anderen Zwecken dienstbar werden, so hätte das Vermögen dieser Preisstiftung in die Verwaltung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien überzugehen. Der aus den Zinsen desselben bestehende Raimund-Preis aber wäre dann stets dem Verfasser des im Sinne dieses Stiftbriefes besten volkstümlichen dramatischen Werkes, das überhaupt in Wien zuerst aufgeführt wurde, auszubezahlen. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften würde solchen Falles den vierten und fünften Preisrichter zu ernennen und einen ihrer Delegierten mit der Bildung des Preisgerichtes und dem Vorsitz in demselben zu betrauen haben.

Nachdem nun die gewidmeten Notenrenten in die für den „Raimund-Theaterverein in Wien namens der Raimund-Preis-Stiftung“ vinkulierte Notenrente vom 1. November 1893, Nr. 87.056,

lautend auf den Betrag von zehntausend Gulden, zusammengeschrieben worden sind und diese vinkulierte Obligation in der Kassa des Raimund-Theatervereines hinterlegt worden ist, das Stiftungskapital somit sichergestellt erscheint, nachdem ferner die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien unterm 23. November 1894, Z. 551, die Erklärung abgegeben hat, das eventuelle Preisrichteramt sowie gegebenen Falles die Stiftung überhaupt, bezw. deren Verwaltung und Erfüllung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Stiftbriefes zu übernehmen, und der zur Verwaltung des Stiftungsvermögens erstberufene Raimund-Theaterverein in seiner Sitzung vom 6. März 1894 diese Obsorge übernommen hat, so gelobet und verpflichtet sich das Präsidium des Raimund-Theatervereines für sich und seine Nachfolger im Präsidium, für die getreue Verwaltung und ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungsvermögens und für die redliche Erfüllung der Stiftung nach den vorstehenden Bestimmungen stets Sorge zu tragen.

Urkund dessen wurde dieser Stiftbrief, welcher in jedem Jahresbericht des Raimund-Theatervereines abgedruckt werden soll, in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, von welchen nach erfolgter stiftungsbehördlicher Genehmigung das eine der k. k. n.-ö. Statthalterei als Stiftungsbehörde, das zweite dem Herrn Stifter übergeben und das dritte vom Raimund-Theaterverein in Verwahrung genommen worden ist.

Eine beglaubigte Abschrift des Stiftbriefes wurde der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien übergeben.

Wien, am 8. Jänner 1895.

Für den Vorstand
des Raimund-Theatervereines:

Franz Roth m. p.
Präsident.

Alfred Strasser m. p.

Unterschrift
eines Direktionsrates:

Franz Jaburek m. p.

Z. 5887.

Vorstehender Stiftbrief wird stiftungsbehördlich genehmigt.

Wien, am 24. Jänner 1895.

L. S.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei

In Vertretung:

Bourguignon m. p.

Als Grundzüge des Pachtvertrages sind die nachstehenden Bestimmungen aufgestellt:

„Der Pachtvertrag beginnt am 1. Juli 1907 und endet am 30. Juni 1913 (eventuell 1917).

Der Pachtzins ist mit *K* 100.000 festgesetzt, wobei die Einnahme für Garderobeaufbewahrung und Restaurationspacht dem Pächter zufallen.

Der Pächter hat eine Caution von *K* 100.000 zu stellen.

Die Abfindung für den derzeitigen Director (*K* 60.000) hat der Pächter zu übernehmen, bezw. dem Raimund-Theater-Verein zu ersetzen.

Ebenso übernimmt der Pächter die mit Mitgliedern bereits für 1907 und weitere Zeit abgeschlossenen Verträge.

Der Pächter verpflichtet sich, das Raimund-Theater als Volksbühne im Sinne der Statuten desselben zu führen. Derselbe hat im Raimund-Theater zehn Monate im Laufe des Betriebsjahres (1. Juli bis 30. Juni) mit dem eigenen Personal Vorstellungen zu veranstalten und die Mitgliederverträge für diese Dauer der Spielzeit auszustellen. Der Gagenetat des Jahres für das darstellende Personal und den Chor muß mindestens *K* 170.000 betragen.

Der Pächter verpflichtet sich, die derzeitigen Beamten, das technische und Arbeiterpersonal mit ihren derzeitigen Einkommen auch ferner mit vollen Jahresverträgen, bezw. Jahreslöhnen anzustellen.

Für die Instandhaltung des Decorations-, Garderobe- und Requisitenfundus, wie für das Hausmobiliar, hat der Pächter jährlich mindestens *K* 4000 nach Bestimmung des Raimund-Theater-Vereines auszugeben.

Die Benützung des Fundus beschränkt sich auf dessen Verwendung im Raimund-Theater selbst. Neuanschaffungen

geschehen auf eigene Rechnung des Direktors und bleiben dessen Eigentum. Der Pächter hat sowohl den Fundus und das Inventar des Raimund-Theater-Vereines, wie den eigenen Fundus auf seine Kosten gegen Feuersgefahr zu versichern.

Unterhandlungen sind mit dem Ausschuss des Raimund-Theater-Vereines, Präsident Arthur Marklowsky v. Pernstein, Wien, I. Canovagasse 3, zu führen.

Der Pachtvertrag muß durch die Ende October dieses Jahres tagende General-Versammlung des Raimund-Theater-Vereines bestätigt werden und kann durch dieselbe Abänderungen und Ergänzungen erfahren.“

Selbstverständlich erschien es dem Ausschuss, in diesen Pachtbedingungen die künstlerische und volksthümliche Führung des Theaters auszusprechen und den Beamten und dem technischen Personale ihre durch langjährige und treue Pflichterfüllung erworbenen Stellungen wenigstens vorerst zu sichern. Die Übernahme einzelner künstlerischer Kräfte dürfte für den Pächter eher ein Gewinn als eine Belastung sein, weil mehrjährige Verträge doch nur mit solchen Mitgliedern abgeschlossen werden, deren Abgang infolge besserer Angebote das Theater zu fürchten hat.

Die geforderte Pachtsumme deckt hauptsächlich diejenigen Ausgaben, welche bisher aus dem Betriebe bezahlt wurden und für welche der Theater-Verein auch nach der Verpachtung haftbar bleibt (Hypothekar-Zinsen, Steuern, Versicherungen, Gebäudeerhaltung etc.), und eine geringe Entschädigung für die Entwertung des Fundus. Die 2%ige Dividende für die Anteilscheinbesitzer musste der Ausschuss in die Berechnung einziehen, denn sie schien das drängende Motiv der Verpachtung zu bilden. Will der Theater-Verein zeitweise oder ganz auf Dividende verzichten, so muss die General-Versammlung dies vorher beschliessen, ehe dem Ausschuss die Berechtigung des Erlassens derselben zusteht. Erscheinen die

Pachtbedingungen auffallend hoch, so beweist dies nur, welche Belastung der Selbstbetrieb zu tragen hatte.

Im vorstehenden Sinne ist die Pacht Ausschreibung erfolgt, über deren Ergebnisse in der General-Versammlung berichtet werden wird. Zur Begründung der in den Pachtbedingungen angesetzten Ziffern sei als Tatsache folgendes angeführt:

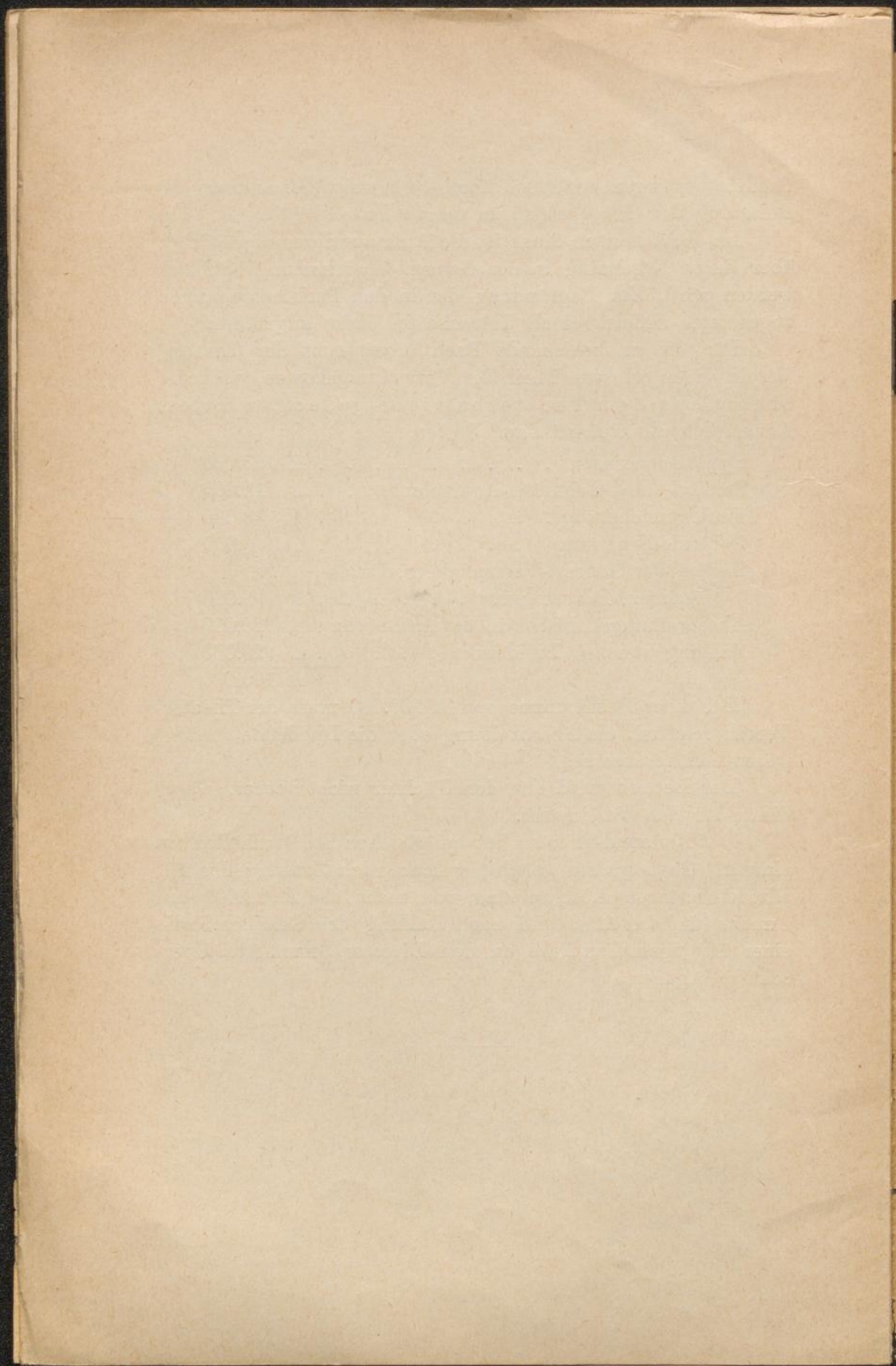
Für die zu beziehende Pacht übernimmt der Theater-Verein einen grossen Theil der Verwaltungskosten, welche bisher aus dem Theaterbetriebe gedeckt wurden. Namentlich die etatsmässigen Posten

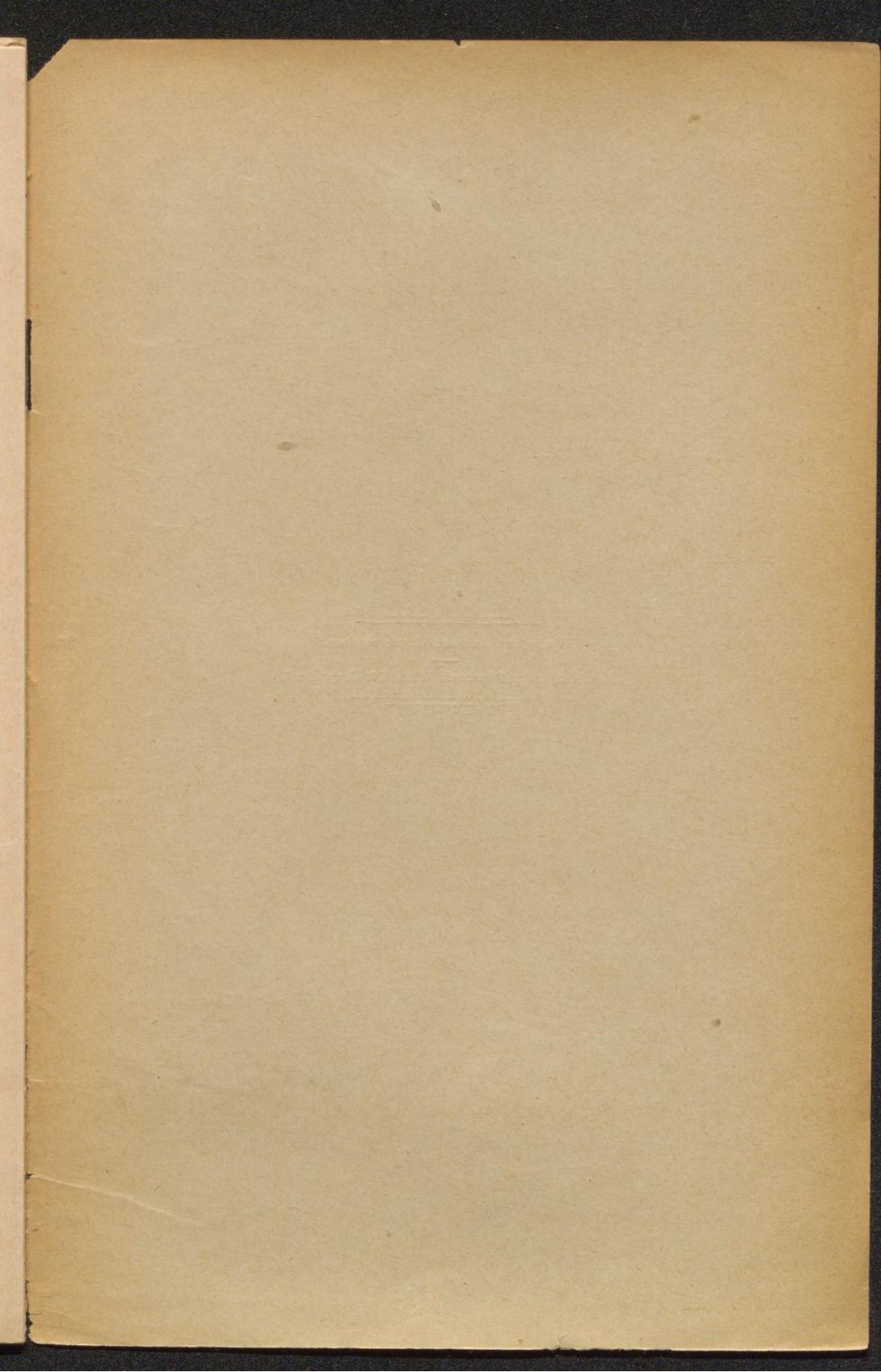
Hypothekarzinsen	K	25.000
Steuern- und Gebühren-Äquivalent	„	18.000
Feuerversicherung	„	8.000
Gebäude-Erhaltung	„	6.000
Kosten der General-Versammlung, Druck- sachen, Bureau etc.	„	3.000
Abschreibungen bisher in der Höhe von	„	20.000
Zahlung von 2 ^o / _o Dividende	„	29.000
		<hr/>
		K 109.000

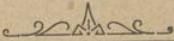
Bei einer Pachtsumme von K 100.000 muss der Theater-Verein demnach die Abschreibung oder die Dividende von 2^o/_o wesentlich herabsetzen.

Der Betrieb wird für den Pächter nicht teurer, als er bisher für den Verein war.

Das Raimund-Theater hat bei gleichen Etatsverhältnissen einzelne Gewinnjahre gehabt, welche nach Zahlung der 2^o/_o Dividende, nach Abschreibung von mehr als K 20.000 auf Fundus und Inventar und nach Zahlung des Gehaltes sowie einer 10^o/_o igen Tantième an den Director, namhafte Überschüsse ergaben.







Verlag des Raimund-Theatervereines.

K. k. Hoftheater-Druckerei, Wien, IX. Berggasse 7.

